

Erste Sanierungsmaßnahmen – Friedhof – umgesetzt

Sehr geehrte Bürger*innen,

die ersten Sanierungsmaßnahmen im Friedhofsbereich konnten beendet werden.

Nachdem die Mauer neu verputzt wurde, konnte unsere örtliche Firma Zimmermann die Abdeckung montieren.

Die nächsten Maßnahmen werden sein:

Das Kreuz wird entfernt, restauriert und am neuen Standort platziert.

Der Hauptweg wird vorbereitet und gepflastert.

Die Freiflächen werden sukzessive begrünt.

Ich möchte mich nochmals für das Engagement aus der Bürgerschaft bedanken und freue mich auf weitere konstruktive und kreative Treffen der Arbeitsgruppen.

Patrick Becker
Bürgermeister



Notrufe - Bereitschaftsdienst der Ärzte & Apotheken

Für alle Notfalldienste gilt an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr, an Werktagen 18.00 - 08.00 Uhr

Ärztlicher Notfalldienst

von Samstag 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr
Tel. 116 117

Notarzt

Unfallrettungsdienst und Krankentransporte: **112**
DRK-Kreisverband Müllheim Rettungswachen Müllheim - Bad Krozingen - Kändern

Zahnärztlicher Notfalldienst

In dringenden Fällen ist der zahnärztliche Notfalldienst (Sprechstunde in der Praxis von 10.00 bis 11.00 Uhr) unter der Rufnummer 01803 222555-40 (DRK Freiburg) zu erfahren

Tierärztlicher Notdienst

Markgräflerland 07631/36536

Apothekennotdienst

Donnerstag, 19.09.2019

Katharina-Barbara-Apotheke, Hauptstr. 48 Sulzburg, Tel. 07634/8228

Die Rhein-Apotheke, Schlüsselstr. 4 Neuenburg, Tel. 07631/7710

Freitag, 20.09.2019

Rats-Apotheke, Lammplatz 11 Bad Krozingen, Tel. 07633/3790

Samstag, 21.09.2019

Hardt-Apotheke, Schwarzwaldstr. 16a Hartheim, Tel. 07633/13355

Markgrafen-Apotheke, Waldweg 2 Badenweiler, Tel. 07632/376

Sonntag, 22.09.2019

Apotheke am Bahnhof, Bahnhofstr. 6 Bad Krozingen, Tel. 07633/4747

Montag, 23.09.2019

Linden-Apotheke, Breitenweg 10a Buggingen, Tel. 07631/3978

Rebland-Apotheke, Basler Str. 24 Schallstadt-Wolfenweiler, Tel. 07664/6371

Dienstag, 24.09.2019

Breisgau-Apotheke, Stauffer Str. 1 Ehrenkirchen-Kirchhofen, Tel. 07633/5393

Flora-Apotheke, Hauptstr. 123 Müllheim, Tel. 07631/36340

Mittwoch, 25.09.2019

Schwarzwald-Apotheke, St.-Ulrich-Str. 2 Bad Krozingen, Tel. 07633/4105

Gemeindeverwaltung

Tel. 07634 5617-0

Email: gemeinde@ballrechten-dottingen.de

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Ballrechten-Dottingen
Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Patrick Becker o.V.i.D.

Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Messkircher Str. 45, 78333 Stockach
Telefon 07771 9317-11 Telefax 07771 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de



Amtliche Bekanntmachungen

Wichtige Telefonnummern:

Polizei:	
Notruf (Überfall, Verkehrsunfall)	110
Polizeiposten Heitersheim	5076733
Feuerwehr:	
Notruf	112
Feuerwehrkommandant	
Marc Eberlin	694542
Stellv. Kommandant	
Markus Karrer	0172/3817480
Feuerwehrhaus	8211
Vergiftungs-Info-Zentrale	Tel. 0761/19240
Gas	
Kundenservice badenova	0800/2838485
Störungsnummer	0800/2767767
Strom	
Energiedienst Netze GmbH	
Service-Nummer	07623/921800
Fax:	07623/92511809
Störungs-Nummer	07623/921818
Wasser	
Wassermeister Guido Zimmermann	8048

Bürgermeisteramt	Tel. 5617-0	
	Fax: 5617-99	
Tel. 5617-11	Christina Derr	Bürgeramt, Standesamt
5617-12	Heike Schopferer	Sekretariat/Tourist-Info/Amtsblatt
5617-13	Ines Häring	Hauptamt/Bauamt
5617-14	Patrick Becker	Bürgermeister
5617-15	Carina Langer	Kasse
5617-16	momentan unbesetzt	Rechnungsamt
5617-18	Nicola Seywald	Mitarbeiterin Rechnungsamt
5617-27	Stefanie Brenn	Mitarbeiterin
5617-28	Susanne Hofmann	Mitarbeiterin Bauamt/Asylanten
http://www.ballrechten-dottingen.de , e-mail: gemeinde@ballrechten-dottingen.de		
Unsere Öffnungszeiten:		
Montag, Mittwoch – Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	
Dienstag	07.00 – 12.00 Uhr	
Montag, Mittwoch	14.00 – 16.00 Uhr	
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr	

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

Zur nächsten Gemeinderatssitzung lade ich Sie herzlich ein auf Donnerstag, den 19.09.2019, 19.00 Uhr, in den Bürgersaal des Rathauses.

Die Tagesordnung:

TOP 1 Anliegen und Anfragen der Bürgerschaft

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt 2019

TOP 3 1. Änderung des Bebauungsplans „Oberdottingen“

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen und die Beauftragung der KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH für das Untersuchungsgebiet „Oberdottingen Crammsche Mühle“

TOP 5 Volkshochschule: Jahresbericht 2018/2019 und Vorstellung des neuen Programms durch die VHS-Leiterin Annette Winterhalter

TOP 6 Bauantrag zum Anbau eines Wintergartens an ein bestehendes Wohnhaus (Wohnraumerweiterung), Föhrenbergstraße 1

TOP 7 Annahme von Spenden

TOP 8 Verschiedenes und Informationen der Verwaltung

TOP 9 Anträge und Anfragen aus dem Gemeinderat

TOP 10 Anliegen und Anfragen der Bürgerschaft

Mit freundlichen Grüßen
Patrick Becker
Bürgermeister

Liebe Bürger*innen,

ab dieser Woche beginnt in unserem Ort die Weinlese. Dadurch kann es vermehrt zu Verkehrs- und Lärmaufkommen führen. Wir bitten die Bevölkerung schon jetzt um Verständnis.

Patrick Becker
Bürgermeister



Allen Zahlungspflichtigen, die bereits am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden die Gebühren zum Fälligkeitstermin vom angegebenen Girokonto abgebucht.

Erleichtern Sie sich und uns die Arbeit, dafür dankt Ihnen

Ihre Gemeindekasse

Wertstoffannahmeterminale auf dem Bau- und Recyclinghof:

Freitags: von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstags: von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Nächste Leerungen:

Gelber Sack: Donnerstag, 19.09.2019
Biotonne: Mittwoch, 25.09.2019
Restmüll: Freitag, 27.09.2019

Öffnungszeiten der Schnittgut-Sammelstelle Sulzburg

März bis Oktober, Freitag, 16.00 - 18.00 Uhr
Ganzjährig, Samstag 14.00 - 16.00 Uhr

Telefonnummern der TREA Breisgau im Gewerbepark Breisgau

für Kontakte bezüglich Öffnungszeiten, Anlieferungen und Abfallwirtschaft
07634/5079-122 (besetzt: Mo - Fr von 7:00 - 18:00 Uhr) Verwaltung, Veranstaltungen und Besichtigungen 07634/5079-0 (besetzt: Mo - Fr von 8:00 - 16:30 Uhr)
Notfällen 07634/5079-222 (24 Std. besetzt)
Fax- Nummer: 07634/5079-135
E-Mail-Adresse: www.eon-energyfromwaste.com

RAZ Breisgau

Anlieferungszeiten für private Haushalte/ Sperrmüllanlieferung:

Montag und Dienstag: 09.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag und Freitag: 12.00 bis 18.00 Uhr
Samstag: 08.00 bis 12.00 Uhr

Gebührenfrei angenommen werden alle klassischen Wertstoffe wie Schrott, Papier und Kartonage, Elektroschrott, Kork, DVD und CD, Flaschenglas, daneben kleinere Mengen Grünschnitt sowie Sperrmüll mit Sperrmüllkarte.

Adresse:

RAZ Breisgau (Gewerbepark Breisgau)
Ehrenkirchener Straße 3,
79427 Eschbach Tel. 07634/6949385,
E-Mail: alb@lkbh.de
Servicetelefon der ALB: 0761-2187-9707

Schadstoff-Sammlungen

Abgabe von Schadstoffen beim Schadstoffmobil

Im Oktober startet wieder die landkreisweite Schadstoffsammlung der ALB. Es werden nur Sonderabfälle aus privaten Haushalten und aus an die öffentliche Müllabfuhr angeschlossenen Kleingewerbebetrieben in

Kanalbefahrung Weinstraße

In der Weinstraße werden aufgrund der Planungen für die Tiefbauarbeiten die Hausanschlüsse durch die Fa. Förster befahren.

Wir bitten um Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund des Feiertags „Tag der Deutschen Einheit“ am Donnerstag, 03.10.2019, ist der Redaktionsschluss für das nächste Gemeindeblatt bereits am **Freitag, 27. September 2019, 10.00 Uhr.**

Wir bitten um Beachtung!

Ihre Gemeindeverwaltung

Fahren auf land- und forstwirtschaftlichen Wegen

Eine große Bitte an alle Bürgerinnen und Bürger,

das Befahren land- und forstwirtschaftlicher Wege ist allen Verkehrsteilnehmern, die gewerblich nichts mit der Land- und Forstwirtschaft zu tun haben, untersagt.

Dieses Verbot gilt nicht umsonst für die Rebwege in und um Ballrechten-Dottingen. Leider passieren in letzter Zeit wieder öfter Unfälle mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Verkehrsteilnehmern, die Rebwege als bequeme Abkürzung nutzen. Gerade zur Zeit des Herbstens sind die Winzer besonders aktiv in den Reben und es kann zu gefährlichen Situationen und schweren Zusammenstößen kommen.

Aus diesem Grund wird dringend darauf hingewiesen auf den öffentlichen Straßen zu bleiben, um Unfälle und Unannehmlichkeiten zu vermeiden.

Patrick Becker
Bürgermeister

Abschläge für Wasser und Abwasser

Am **30.09.2019** sind die **Abschläge für Wasser und Abwasser** fällig.

Wir bitten die betreffenden Gebührenschuldner die Zahlungen zu veranlassen. Bitte zahlen Sie bargeldlos auf eines unserer Konten und geben das **gültige Buchungszeichen an. Den Abschlagsbetrag entnehmen Sie bitte den Jahresabrechnungsbescheiden 2018.**

Bitte beachten Sie, dass bei verspäteter Zahlung zusätzliche Kosten in Form der gesetzlich vorgeschriebenen Mahngebühren und Säumniszuschläge anfallen.

Wir empfehlen deshalb, am Lastschriftverfahren teilzunehmen!

- Beträge werden nur **zum Fälligkeitstermin** abgebucht
- Es entstehen **keine** Mahngebühren und Säumniszuschläge
- Eventuelle Rückerstattungen können schneller überwiesen werden
- **jederzeit widerrufbar!**

Bei Fragen zum SEPA-Lastschriftverfahren stehen wir Ihnen gerne unter Tel. Nr. 07634/5617-15 Carina Langer oder der E-Mail-Adresse: gemeindekasse@ballrechten-dottingen.de zur Verfügung.



haushaltsüblichen Mengen angenommen. Die Abfälle sind in dicht verschlossenen und intakten Behältnissen anzuliefern. Wenn sich die Abfälle nicht mehr in der Originalverpackung befinden oder das Etikett nicht mehr lesbar ist, sind die Stoffe durch den Anlieferer möglichst genau zu beschreiben.

Bitte Schadstoffe niemals außerhalb der Annahmezeiten abstellen. Gefahr für Kinder und Tiere!

Folgende Schadstoffe werden beim Schadstoffmobil angenommen

- Abbeiz- und Ablagemittel
- Altmedikamente
- Altöl (max. 5 Liter)
- Akkus
- Autobatterien
- Batterien und Knopfzellen
- Brems- und Kühlflüssigkeit
- Chemikalien organisch/anorganisch
- Dispersions-/Wandfarbe flüssig/pastös: Nur bis max. 5 Farbeimern mit insgesamt max. 75 Litern
- Desinfektionsmittel
- Farbblacke flüssig/pastös: Leere, pinselreine Farbeimer in den Gelben Sack
- Getriebe- und Hydrauliköle
- Holzschutzmittel
- Klebstoffe
- Kondensatoren - PCB-haltig
- Laugen
- Leuchtstoffröhren/Energiesparlampen/LED-Lampen
- Lithium-Ionen-Akkus (Gerätebatterien), bitte Pole abkleben!
- Lösemittel
- Metall- und Kunststoffbehälter mit anhaftenden Schadstoffen
- ölverunreinigte Stoffe wie Filter, Lappen,...
- Pflanzenbehandlungsmittel
- Quecksilberhaltige Produkte
- Reinigungsmittel
- Säuren
- Schädlingsbekämpfungsmittel
- Spraydosen mit gefährlichen Resten
- Feuerlöscher (max. 3 Stück)

Folgende Stoffe werden beim Schadstoffmobil NICHT angenommen

- Aluminium- und magnesiumhaltige Stäube, Pulver oder Legierungen
- CO₂ Patronen: an den Handel zurückgeben
- Dispersions-/Wandfarbe **ausgetrocknet**. Die trockenen Farbreste über das Restmüllgefäß entsorgen, die leeren Farbeimer in den Gelben Sack geben
- Infektiöse Abfälle: gebrauchte Injektionsnadeln und Kanülen in einem dicht verschlossenen Gefäß in den Restmüll geben
- Katalysatoren: Rückgabe an Händler oder Hersteller
- Piktrinsäure in fester Form oder ähnliche Explosivstoffe und Munition: abzugeben bei der örtlichen Polizeistelle **nach vorheriger Absprache**
- Radioaktive Abfälle

Hinweis:

Sie können Ihre Schadstoffe auch bei den Sammlungen in Nachbargemeinden abgeben. Alle Termine finden Sie auf unseren Internetseiten.

Falls Sie unsicher sind, ob ein Artikel zum Schadstoffmobil gehört oder nicht, erkundigen Sie sich bitte rechtzeitig bei uns.

Abfallberatung Tel.: 0761 2187-9707

E-Mail: alb@LKBH.de

Internet:

www.breisgau-hochschwarzwald.de/alb

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren

Artenschutz „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.
2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020. Die Eintragungsliste für die Gemeinde Ballrechten-Dottingen wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Rathaus, Foyer vor dem Hauptamt, Zi. 04, Alfred-Löffler-Str. 1 zu folgenden Öffnungszeiten Mo, Mi, Do, Fr von 8.00 - 12.00 Uhr, Di von 7.00 - 12.00 Uhr, Mo + Mi von 14.00 - 16.00 Uhr und Do von 14.00 - 18.00 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgeeignet möglich.
3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

- mindestens 18 Jahre alt sind,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Haupt-

wohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragungsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.
5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragungsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.
7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.
8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsätzen und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten. Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1

Änderungen des Naturschutzgesetzes
Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a

Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische

Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

„§ 33a

Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüber hinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34

Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschütz-

ten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils gel-

tenden Fassungen zu bewirtschaften.

- (3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.
- (4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b

Reduktion des Pestizideinsatzes

- (1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.
- (2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.
- (3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.
- (4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil
Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Roten

Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbes-

serung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen
Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34
Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist. Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören

das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71
Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren

und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten
Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Ballrechten-Dottingen, den 18.09.2019

gez. Patrick Becker
Bürgermeister





Der Nähe den Vorrang geben

Beratungstage der Firma Stiegeler IT

Sie möchten das Glasfasernetz in Ballrechten-Dottingen nutzen und ab sofort mit Höchstgeschwindigkeit im Internet surfen? Lassen Sie sich persönlich beraten.

Das Glasfasernetz in Ballrechten-Dottingen war eines der ersten, das im Zuge des interkommunalen Ausbaus in Betrieb genommen wurde. Im gesamten Ort können Sie seitdem über Stiegeler IT und Ihren DSL-Anschluss mit bis zu 50 MBit/s surfen. In Teilbereichen wurden sogar direkte Glasfaser-Hausanschlüsse gebaut. Sie haben noch Fragen zur Versorgung oder zur Hausverkabelung oder möchten wissen, wie der Anbieterwechsel funktioniert? Dann kommen Sie zu einem der Beratungstage des Netzbetreibers Stiegeler IT. Eine Vorabanmeldung ist nicht notwendig.

**Donnerstag, 19. September
jeweils von 08:00 bis 12:00 Uhr und
von 14:00 bis 18:00 Uhr
Rathaus Ballrechten-Dottingen,
Alfred-Löffler-Str. 1**

Vortrag „**Impressionen Vietnams**“ am 24.09.2019 in der Pfarrscheune 19.00 Uhr

Exotische Natur, tropische Regenwälder, über 1000 km Küste und eines der größten Flussdeltas Südasiens, dazu 5000 Jahre Geschichte, das ist Vietnam im Herzen Asiens, wohin ich herzlich zu unserer exklusiven Gruppenreise im nächsten Frühjahr einladen möchte. Für mehr Informationen über das Land Vietnam und unsere Gruppenreise veranstalten wir am 24. September 2019 in der Pfarrscheune in Ballrechten-Dottingen um 19.00 Uhr einen Infoabend, zu dem wir heute Sie heute schon recht herzlich einladen möchten.

Wir freuen uns auf Sie!

Reiselounge EILERS, Neue Kirchstr. 7,
79282 Ballrechten-Dottingen,
Tel: 07634-35094-0



Aktueller Termin für den Stammtisch pflegende Angehörige

Zusammenkommen - Probleme ansprechen - Lösungen finden

Der nächste Stammtisch, initiiert von der Sozialstation Südlicher Breisgau e.V., für alle Menschen die Angehörige oder Freunde pflegen, findet am

30. September von 19.30 - 21.00 Uhr

im Wirtshaus zum Löwen, Basler Str. 7 in Bad Krozingen, statt.

Im Verlauf einer häuslichen Pflege kommt es immer wieder zu neuen Fragen. In einem geschützten Rahmen erhalten Pflegende aktuelle Informationen und bekommen Pflegetipps für den Alltag. Im Austausch mit Gleichgesinnten und Fachkräften, kann man sich am Stammtisch Rat holen. Die Teilnahme ist kostenlos. Weitere Termine: jeweils am letzten Montag im Monat.

Informationen über: Sozialstation Südlicher Breisgau e.V., Elisabeth Klein-Wiesler, Telefon: 07633- 12219 sowie über E-Mail: klein-wiesler@sozialstation-suedlicher-breisgau.de

Treffpunkt

Herzliche Einladung zum Vortrags- und Diskussionsabend:



„Was hat der Islamismus mit dem Islam zu tun?“

Der **Treffpunkt e.V. in Ballrechten-Dottingen** lädt zu einer Vortrags- und Diskussionsveranstaltung mit einem ausgewiesenen Fachmann ein, der sich unter anderem auch als Mitglied in den ehemaligen Gremien und Institutionen, wie

- ° der „Runde Tisch Islam“ im Integrationsministerium,
- ° der „Deutschen islamischen Akademie Baden Württemberg“ sowie
- ° des Dialogforums „Freiburger Christen und Muslime im Gespräch“ der Erzdiözese Freiburg, aktiv für den interreligiösen Austausch zwischen dem Christentum und dem Islam eingesetzt hat.



Herr Dr. Jörg Imran Schröter, Junior-Professor für Islamische Theologie und Religionspädagogik an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe, ist Mitkoordinator für den Islamischen Religionsunterricht an den Schulen in Baden-Württemberg. Allein seine Vita ist äußerst interessant und wert, seine Veranstaltungen zu besuchen und seine Ausführungen zum Islam und dem Islamismus anzuhören.

Wir haben die Chance, von Herrn Jun.-Prof. Dr. Schröter, aus erster Hand die Glaubensgrundsätze der monotheistischen Religion Islam und die ideologischen Ansätze des Islamismus zu erfahren.

Sowohl während als auch nach dem Vortrag haben Sie die Gelegenheit, Fragen zu stellen und zu diskutieren.

Die Veranstaltung findet statt am

am Montag, 07. Oktober 2019, ab 19.30 Uhr

in der Aula der Sonnenbergschule in Ballrechten-Dottingen, Rebgrasse 1

Veranstalter: Treffpunkt e.V. Ballrechten-Dottingen, Vorstand: Dr. Peter Baur und Klaus Katzfuss-Krakau

TreffPunkt-Termine:

Begegnungscafe:

Jeweils Montagsnachmittag, findet von 16.00 - 18.00 Uhr unser Begegnungscafe statt, bei dem Sie mit anderen Leuten aus dem Ort bei einer Tasse Kaffee, Tee oder anderen alkoholfreien Getränken gemütlich zusammensitzen und plaudern können.



Gesprächsabend mit Geflüchteten:

Jeden ersten Montag eines Monats findet von 18.30 - 20.00 Uhr ein Gesprächsabend mit den im Ort lebenden Geflüchteten statt. Sie sind herzlich willkommen, daran teilzunehmen.

Textilhook:

Kommen Sie zum Nähen, Stricken, Häkeln, Sticken, Filzen, Basteln oder ähnlichem, je nachdem was Ihnen mehr Spaß macht! Neulinge und alte Hasen können jederzeit einsteigen. Die nächsten Treffen finden am Donnerstag, 10.10. und Donnerstag, 17.10.2019, jeweils von 17.00 - 18.30 Uhr statt.



Maler-Werkstatt:

Die Maler-Werkstatt hat bereits am Dienstag, den 17.09.2019 ihre Tore wieder geöffnet. Die Hobby-Malerinnen und -maler können somit jetzt wieder jeden Dienstag von 09.30 - 11.30 Uhr ihre „künstlerischen und kreativen Ideen,“ realisieren.



Wir begrüßen Sie gerne im TreffPunkt e.V., Neue Kirchstrasse 16, Ballrechten-Dottingen.

Der Vorstand: Dr. Peter Baur, Klaus Katzfuss-Krakau



**Bürgerstiftung
Ballrechten-Dottingen**

Faszinierendes Norwegen

Adi Blachut begeistert bei der Bürgerstiftung

Auf Einladung der Bürgerstiftung Ballrechten-Dottingen stellte der erfahrene Reiseleiter und Polarexperte Adi Blachut, Norwegen in verschiedensten Facetten dar und begeisterte damit seine sehr zahlreichen Zuhörer. Von vier Sprachen geprägt und einer Reiseroute von Oslo bis Kirkenes mit 1700 km, berichtete Blachut von den Schönheiten der Fjorde, der Landschaft aber auch der Städte und Siedlungen auf dem Weg in die Antarktis. In der Hauptstadt Oslo sind für die Innenstadt keine Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor mehr zugelassen, was eine Luftverbesserung von bis zu 40% bewirkt. Zukünftig bestimmen Elektrotaxis, E-Busse, Straßenbahnen und selbstfahrende Busse neben Fußgängern und Radfahrern das

Straßenbild. Auf der Reise nach Bergen, bis zum 19. Jahrhundert die bedeutendste und jetzt die zweitgrößte Stadt Norwegens, findet man immer wieder riesige Wasserfälle, die das Land mit Elektrizität versorgen. Mit der Leistung von 120 TWh könnten die vorhandenen Wasserkraftwerke rund 41 Millionen Haushalte versorgen. Das Land, das seinen Reichtum aus Gas- und Ölvorkommen vor den Küsten schöpft, leistet sich in jeder Stadt mit mehr als 20.000 Einwohnern eine Hochschule oder Universität. Damit sichert man der Jugend Bildung und Ausbildung und bleibt als Land attraktiv. Trondheim mit 187.000 Einwohnern, beheimatet wegen seiner hervorragenden Universität mehr als 30.000 Studenten, unterschiedlicher Nationalität. Dem Reichtum des Landes, belegt durch einen Pensionsfond von rund 840 Milliarden Euro, steht allerdings auch ein Preisniveau gegenüber welches 30-50 % höher ist als in Deutschland. Für die Zukunft zeichnet sich ab, dass beispielweise die Postschiffe, die an der Westküste und in den Fjorden verkehren, ab 2025 nur noch über Hybridantrieb verfügen. Ein reiner E-Antrieb ist auf hoher See wegen des zu geringen Leistungsvermögens aktuell nicht vorstellbar. Mit Ausföhrungen zum Urvolk der Samen, den Lofoten als Perle Norwegens und den besten Reisezeiten mit dem Postschiff von Bergen nach Kirkenes, beendete Blachut seinen vielfältigen Vortrag.

In seinem Dank an den Referenten, wies der Vorsitzende der Bürgerstiftung, Heinz-Wolfgang Spranger darauf hin, dass sich Interessierte gerne einen der ausliegenden Norwegenkataloge des örtlichen Reisebüros mitnehmen können.



Kath. Mitteilungen für Ballrechten-Dottingen

Vortrag mit Professor Dr. Eberhard Schockenhoff

Organspende - ein Akt der Nächstenliebe? Ethische Voraussetzungen der Transplantationsmedizin. Vortrag und Diskussion am Dienstag, 24. September, 20:00 Uhr, Bürgersaal der Malteserhalle, Heitersheim

Das Thema Organspende und der Umgang damit ist wieder verstärkt in die gesellschaftliche und politische Diskussion gekommen, seit Gesundheitsminister Jens Spahn eine Widerspruchslösung für alle Bürgerinnen und Bürger verpflichtend festlegen will. Andere Abgeordnete wollen die Spendenbereitschaft durch eine erweiterte und freiwillige Entscheidungslösung fördern.

Weitere Fragen bleiben aktuell:

- Kann es eine christliche oder humanistische Pflicht zur Organspende geben?
- Ist der Spendende mit nachgewiesenem Hirntod wirklich gestorben oder noch Sterbender?
- Wird der Körper zum medizinischen Ersatzteillager oder Geschenk für neues Leben?
- Kann ich den beteiligten Medizinern einer Transplantation trauen?
- Wie passen eine Patientenverfügung und eine Einwilligung zur Organspende zusammen?

Auf diese und weitere ethischen, medizinischen und juristischen Fragen geht der Professor für Moraltheologie an der Universität Freiburg Dr. Eberhard Schockenhoff in seinem Vortrag ein.

Das Für und Wider einer Organspende wird offen dargelegt und soll eine freie und bewusste Entscheidung ermöglichen. Professor Schockenhoff ist ein fundierter Fachmann zum Thema. Er war von 2008 bis 2016 Mitglied im Deutschen Ethikrat, der 2015 eine differenzierte Stellungnahme zum „Hirntod und Entscheidung zur Organspende“ veröffentlicht hat. Er hat zahlreiche Publikationen zu ethischen und theologischen Themen geschrieben und ist auch als Priester in Sölden und St. Ulrich tätig. Veranstalter: Evang. Kirchengemeinde, Seelsorgeeinheit Heitersheim, Stadt Heitersheim

Eintritt frei. Spenden erbeten.

Pfarrgemeinderat

Am Donnerstag, 26.09.2019, tagt um 20.00 Uhr in öffentlicher Sitzung der Pfarrgemeinderat unserer Seelsorgeeinheit im Gemeindesaal in Sulzburg. Die Tagesordnung können Sie den Aushängen in den Schaukästen entnehmen.

Katholische Kirchengemeinde St. Bartholomäus Heitersheim

am Sonntag, 29. September 2019 in der Pfarrkirche, im Pfarrhaus und drumherum 10:45 Uhr in der Pfarrkirche:
Erntedankgottesdienst
ab 12:00 Uhr im und ums Pfarrhaus: Mittagessen

untermalt vom Akkordeonorchester Heitersheim
Kaffee und Kuchen
Spiel- / Bewegungsangebote für Kinder
Gewinnspiel
Verkaufsstände
Bücherei
Bücherflohmart
Erlös für die Kirchenrenovation und für die Kindergärten

Evangelische Mitteilungen

Organspende - ein Akt der Nächstenliebe?

Ethische Voraussetzungen der Transplantationsmedizin.

Vortrag und Diskussion am Dienstag, 24. September, 20:00 Uhr, Bürgersaal der Malteserhalle, Heitersheim

Das Thema Organspende und der Umgang damit ist wieder verstärkt in die gesellschaftliche und politische Diskussion gekommen, seit Gesundheitsminister Jens Spahn eine Widerspruchslösung für alle Bürgerinnen und Bürger verpflichtend festlegen will. Andere Abgeordnete wollen die Spendenbereitschaft durch eine erweiterte und freiwillige Entscheidungslösung fördern.

Weitere Fragen bleiben aktuell:

Kann es eine christliche oder humanistische Pflicht zur Organspende geben?
Ist der Spendende mit nachgewiesenem Hirntod wirklich gestorben oder noch Sterbender?

Wird der Körper zum medizinischen Ersatzteillager oder Geschenk für neues Leben?

Kann ich den beteiligten Medizinern einer Transplantation trauen?

Wie passen eine Patientenverfügung und eine Einwilligung zur Organspende zusammen?

Auf diese und weitere ethischen, medizinischen und juristischen Fragen geht der Professor für Moralthologie an der Universität Freiburg Dr. Eberhard Schockenhoff in seinem Vortrag ein.

Das Für und Wider einer Organspende wird offen dargelegt und soll eine freie und bewusste Entscheidung ermöglichen.

Professor Schockenhoff ist ein fundierter Fachmann zum Thema. Er war von 2008 bis 2016 Mitglied im Deutschen Ethikrat, der 2015 eine differenzierte Stellungnahme zum „Hirntod und Entscheidung zur Organspende“ veröffentlicht hat. Er hat zahlreiche Publikationen zu ethischen und theologischen Themen geschrieben und ist auch als Priester in Sölden und St. Ulrich tätig.

Veranstalter: Evang. Kirchengemeinde, Seelsorgeeinheit Heitersheim, Stadt Heitersheim

Eintritt frei. Spenden erbeten.

Wir freuen uns auf Sie.

Stellenausschreibung

Die Evangelische Kirchengemeinde Laufen sucht ab sofort

eine Kirchendienerin und Hausmeisterin/ einen Kirchendiener und Hausmeister

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Begleitung von Gottesdiensten i.d.R. 1-2 Mal monatlich und an Feiertagen sowie für Kasualien (Taufen, Trauungen, Bestattungen)
- Pflege der Außenanlagen
- Betreuung und Pflege der Kirche und technischen Anlagen
- gelegentliche Botendienste (Pfarramt, Bank, etc.)

Wir erwarten:

- eigenverantwortliche Organisation von Arbeitsabläufen sowie Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten im Rahmen allgemeiner Anweisungen
- handwerkliche Fähigkeiten
- ein eigener PKW wäre von Vorteil

Die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit liegt bei 5 Stunden im Monat.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Vorsitzende des Kirchengemeinderates Frau Barbara Güntert-Schmitz.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an den Evangelischen Kirchengemeinderat Laufen mit St. Ilgen - Pfarramt, Hauptstr.74, 79295 Sulzburg

Wir freuen uns auf Sie!



Kindergärten

Kath. Kindergarten St.Marien



SEELSORGEEINHEIT
HEITERSHEIM

Wir suchen für die Kath. Kindertagesstätte St. Marien Ballrechten- Döttingen ab sofort oder nach Vereinbarung



Zwei Päd. Fachkräfte (100%)
Päd. Fachkraft (40-80%)

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **28.09.2019** an: Verrechnungsstelle Stegen, Hauptstr. 2a, 79252 Stegen oder per Mail an: info@vst-stegen.de. Infos erhalten Sie bei Frau Zähringer (07661/90 34- 61). Die ganze Stellenanzeige mit weiteren Infos finden Sie unter: www.vst-stegen.de, Rubrik Jobbörse





Gottesdienste der Kirchengemeinden

Katholische Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit HEITERSHEIM und Mitteilungen für Ballrechten-Dottingen

Samstag, 21. September

- 14:00 Eschbach Trauung von Christopher Tim Reimer und Stefanie Antonia Schmidle und Taufe von Emilia Stefanie Reimer
18:00 Sulzburg Messfeier (für Angehörige der Familie Kirn; Herbert Thoma; ein besonderes Anliegen)

Sonntag, 22. September 25. Sonntag im Jahreskreis

- 09:00 Ballrechten Messfeier (für Emil Scherle und Gertrud Förderer; Emma und Pius Wiesler)
10:45 Heitersheim Messfeier
12:00 Heitersheim Tauffeier für Jonas Willi Klein, Luisa Charlotte Bleile, Amyna-Sofia Parnau
18:30 Heitersheim Friedrich-Schäfer-Haus: Rosenkranz

Montag, 23. September

- 18:30 Dottingen St. Arbogast: Rosenkranz
19:00 Dottingen St. Arbogast: Messfeier (für Gisela und Rudolf Schnek und Angehörige)

Dienstag, 24. September

- 18:30 Eschbach Rosenkranz
19:00 Eschbach Messfeier

Mittwoch, 25. September

- 18:45 Heitersheim Friedrich-Schäfer-Haus: Stille Anbetung
19:00 Sulzburg Messfeier (für ein besonderes Anliegen)

Donnerstag, 26. September

- 07:30 Heitersheim Wortgottesdienst

Freitag, 27. September

- 11:00 Eschbach Schulgottesdienst der Rappoltsteiner-Grundschule
18:30 Heitersheim Rosenkranz
19:00 Heitersheim Messfeier

Samstag, 28. September

- Große Caritaskollekte
14:00 Ballrechten Trauung von Katharina und Michael Glatz
18:00 Buggingen Messfeier

Sonntag, 29. September 26. Sonntag im Jahreskreis

- Große Caritaskollekte
09:00 Eschbach Messfeier
10:45 Heitersheim Messfeier zu Erntedank und Pfarrfest
18:30 Heitersheim Friedrich-Schäfer-Haus: Rosenkranz

Fahrdienst zum Sonntagsgottesdienst

Sie möchten am Sonntag eine Messe besuchen. In Ballrechten/Sulzburg findet aber an diesem Sonntag kein Gottesdienst statt. Es besteht die Möglichkeit, zum Hauptgottesdienst um 10.45 Uhr in Heitersheim mitzufahren! Bitte melden Sie sich bis Samstag (11.00 Uhr) unter Tel. 07634-8336 bei Konrad Triebswetter.

Katholisches Pfarramt

in Ballrechten: Otto-Karrer-Str. 2, 79282 Ballrechten-Dottingen, Tel. 07634/8245, Fax 07634/591061

Öffnungszeiten: Dienstag 10 – 11 Uhr

in Heitersheim: Heitersheim, Johanniterstraße 74

Tel. 07634/551615 Fax 07634/551628

kath.pfarramt@seelsorgeeinheit-heitersheim.de

www.seelsorgeeinheit-heitersheim.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 11.00 Uhr

- Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Evang. Kirchengemeinden Sulzburg mit Ballrechten-Dottingen und Laufen mit St. Ilgen

Samstag, 21.09.2019

Gemeindeausflug Malteserschloss Heitersheim

- 10:00 Sulzburg Pfarramt Fahrradfahrer
10:10 Sulzburg Pfarramt Fahrgemeinschaft(en) Auto
10:30 Heitersheim Parkplatz Villa Urbana

Mittwoch, 18.09.2019

- 16:00 Konfi-Unterricht Sulzburg / Ev. Gemeindehaus
19:30 Kantoreiprobe Sulzburg / Ev. Gemeindehaus
20:00 Ökumenischer Singkreis
Sulzburg / Dorfsaal SOS Kinderdorf

Donnerstag, 19.09.2019

- 10:00 Sozialstation Demenzgruppe
Sulzburg / Ev. Gemeindehaus
19:30 Yoga Sulzburg / Ev. Gemeindehaus

Samstag, 21.09.2019

Gemeindeausflug Malteserschloss Heitersheim

- 10:00 Sulzburg Pfarramt Fahrradfahrer
10:10 Sulzburg Pfarramt Fahrgemeinschaft(en) Auto
10:30 Heitersheim Parkplatz Villa Urbana

Sonntag, 22.09.2019

- 10:00 Gottesdienst Sulzburg / St. Cyriak Pfr.i.R. G. Jost

Montag, 23.09.2019

- 20:00 Posaunenchor Sulzburg / Ev. Gemeindehaus

Dienstag, 24.09.2019

- 15:00 Gespräche bei Kaffee und Tee
Laufen / Pfarrkeller

Mittwoch, 25.09.2019

- 16:00 Konfi-Unterricht Sulzburg / Ev. Gemeindehaus
19:30 Kantoreiprobe Sulzburg / Ev. Gemeindehaus

Donnerstag, 26.09.2019

- 10:00 Sozialstation Demenzgruppe
Sulzburg / Ev. Gemeindehaus
19:30 Yoga Sulzburg / Ev. Gemeindehaus

Sonntag, 29.09.2019 – Erntedank in Sulzburg

- 09:00 Gottesdienst
Vorstellung der Konfirmanden & Konfirmandinnen
Laufen / Johanniskirche Pfrn. E. Böhme
10:00 Erntedank Gottesdienst
unter Mitwirkung der Bäckerinnung
Sulzburg / St. Cyriak Pfrn. E. Böhme
anschließend Imbiss im Ev. Gemeindehaus
11:00 Weltladenstand mit Gutem und Schönerm fair
gehandelt Sulzburg / Ev. Gemeindehaus

Öffnungszeiten im Pfarrbüro:

- Dienstag und Freitag von 10-12 Uhr
Mittwoch von 14-16 Uhr

Telefon: 07634 / 592179

Homepage: www.evangelium-sulzburg-laufen.de

E-Mail: pfarramt@sankt-cyriak.de

Volkshochschule Ballrechten-Dottingen

VHS Ballrechten-Dottingen

Das neue VHS-Programm ist im Rathaus erhältlich oder

online verfügbar unter:

www.ballrechten-dottingen.de/Gemeindeleben/Volkshochschule

Freie Plätze:

Progressive Muskelentspannung

18.09.2019/19.00- 20.00 Markg.Stube

Tai-ji-quan

19.09.2019 /19.00-21.00 Schule

Exkursion:

Sagenhafte Wanderung beim Nonnenmattweiher

21.09.2019/ 15.00 Treffpunkt Halle

Einkochen und Einmachen von Gemüse

02.10.2019/ 17.00-20.00 Im Ried 1

Kochkurs für Kinder

11.10.2019/ 15.00-17.00 Schule

Kochkurs für Jugendliche

12.10.2019/ 11.00-14.00 Schule

Sprachexkursion nach Mulhouse

12.10.2019/ 09.00-16.00 Rathaus

Arbeiten mit Ton für Kinder

15.10.2019/ 15.30-17.00 Schule

Bewegte Meditation

16.10.2019/ 17.45-18.45 Schule

Kochkurs: Basische Ernährung

16.10.2019/ 18.30-21.30 Pfarrscheune

Künstlerisches Gestalten mit Holz

08.11.2019/ 18.30-21.30 Schule

Nähen (Anfänger +Fortgeschrittene)

08.11.2019/ 13.00-18.00 Schule

29.11.2019/ 13.00-18.00 Schule

Selbstverteidigung für Frauen

16.11.2019/ 13.00-17.00 Halle

Bitte melden Sie sich zu allen Veranstaltungen rechtzeitig an.

Anmeldung gerne per E-Mail:
vhs@ballrechten-dottingen.de

oder 07634-6638

Annette Winterhalter

- Leiterin VHS -

Juze „Mystery“

Nach den Ferien geht es auch im JUZE wieder weiter!

Offener Treff

Dienstag 16:00-18:00 Uhr

Freitag 18:00-21:00 Uhr

Start des Mädchentreffs bei Cocktails und Co (ab 13 Jahren)

Donnerstag 26.09.19 16:00-19:00 Uhr

Zusammen mit den Nachbargemeinden startet ein (monatlicher) Mädchentreff ab 13 Jahren. Das erste Treffen findet im JUZE Mystery statt.

Es erwarten euch:

- leckere Cocktails
- lustige Bilder in der Fotobox
- interessante Gespräche mit der Talkbox
- Meinungssecke

Meldet euch bei mir an oder kommt gerne auch spontan vorbei!

Lynn Hofmeister

Mail: lynn.hofmeister@sos-kinderdorf.de

Tel.: 0176 41212388



Vereine

Sportverein

SV Ballrechten-Dottingen – FC Bad Krozingen 3:3
Ein spannendes Lokalderby vor stattlicher Kulisse endete letztlich leistungsgerecht 3:3. Nach halbstündigem Abtasten übernahm unsere Mannschaft mehr die Initiative und Angelo Minardi gelang in der 40. Minute die 1:0 Führung. Durch eine Schläfrigkeit kassierte unsere Mannschaft dann noch vor der Pause den 1:1 Ausgleich. In der 2. Halbzeit gelang den Gästen in der 47. Minute die 1:2 Führung. Mario Kaltenmark glich diese per Handelfmeter kurz darauf auf. Der nur Sekunden zuvor eingewechselte Marco Müller erzielte in der 59. Minute die 3:2 Führung. Etwas glücklich dann der 3:3 Ausgleich für die Gäste, durch einen unhaltbar abgefälschten Schuss aus 20 Metern in der 70. Minute. Am Ende blieb es beim leistungsgerechten 3:3 Unentschieden.

SV Ballrechten-Dottingen 2-SF Hügellheim 8:0
Auch mit einer Durchschnittsleistung überrollte unser Fördererteam die Gäste. Jannik Kapplinghaus brachte unsere Mannschaft per Foulelfmeter mit 1:0 in Führung. Vor der Pause erhöhten Florian Keßler und nochmals Jannik Kapplinghaus auf 3:0. Nach der Pause schweißte Manuel Wolf einen 20 Meter Freistoß zum 4:0 ins Gästetor. In der 55. Minute war es erneut Jannik Kapplinghaus, der mit seinem 3. Tagestreffer das 5:0 markierte. David Riesterer und Paul Bächler erzielten dann jeweils per Weitschuss das 6:0 und 7:0. In der 83. Minute war es dann Youngster Patrick Gutmann, der nach einem präzisen Einwurf durch Leon Jedamowski zum 8:0 Endstand traf.

SV Ballrechten-Dottingen 3 – SF Hügellheim 2 10:2
Zweistellig schickte unsere Dritte die Gäste nach Hause und das trotz eines 0:1 Rückstandes nach 25 Minuten. Unsere Mannschaft egalisierte durch Micha Putzger und Youngster Tim Winterhalter bis zur Pause zur einer 2:1 Führung. Zweimal Felix Vöggtlin zum 3:1 und 4:1 direkt nach der Pause und Christian Zahn in der 65. Minute zum 5:1 waren die Torschützen. Nachdem 6:1 durch Alex Kletner konnten die Gäste auf 6:2 verkürzen, doch Christian Zahn stellte mit dem 7:2 den alten Abstand wieder her. In den letzten 15 Minute erhöhten nochmals Alex Kletner, Hannes Flamm und Felix Vöggtlin den Sieg auf 10:2.

Vorschau!

Mehr Derby geht fast nicht!

Samstag, 21. September 2019

Spvgg. Untermünstertal –

SV Ballrechten-Dottingen 15.30 Uhr

Spannung pur verspricht dieses Landesliga Derby, bitte unterstützt unser Team zahlreich!

Spvgg. Untermünstertal 2 –

SV Ballrechten-Dottingen 2 18.00 Uhr

Nach der Ersten treffen die Fördererteams beider Vereine aufeinander. Für unseren Trainer Daniel Pfaff ein besonderes Spiel an alter Wirkungsstätte.

Sonntag, 22. September 2019

FC Neuenburg 3 – SV Ballrechten-Dottingen 3 13.00 Uhr

Jugend:

Donnerstag, 19. September 2019

SG Sexau D – SV Ballrechten-Dottingen D 17.00 Uhr

Samstag, 21. September 2019

Spvgg. Gundelfingen A –

SV Ballrechten-Dottingen A 13.00 Uhr

SV Ballrechten-Dottingen D –

Spvgg. Buggingen D 13.30 Uhr

Trachtengruppe

Kinderferienprogramm VAG-Besichtigung in Freiburg

organisiert von der Trachtengruppe e.V. Ballrechten-Dottingen

Am Freitag, den 06.09.2019 trafen sich 9 Kinder und die Betreuerinnen auf dem Rathausplatz. Von dort sind wir mit Autos nach Heitersheim zum Bahnhof und ab dort mit dem Zug nach Freiburg gefahren, anschließend ging es mit der Straßenbahn zum VAG-Zentrum. So haben wir schon erste Einblicke in die Welt des öffentlichen Nahverkehrs bekommen. In der Straßenbahn bereiteten wir uns schon mit dem VAG-Quiz bestens auf die Besichtigung vor.

Im VAG-Zentrum begrüßte uns Herr Meier, der uns durch das Unternehmen führte. Zuerst durften wir ins Büro der Leitstelle, dort gibt es viele Monitore, auf denen genau aufgezeigt wird wo sich jede Straßenbahn und jeder Bus befindet, auch ob er verspätet, zu früh oder ge-

nau nach Fahrplan fährt kann man sehen. Auch verschiedene Haltestellen, Kreuzungsbereiche, den Kapplertunnel oder die Aufzüge am Bahnhof werden von dort aus überwacht.

Das fanden wir sehr interessant.

Im Anschluß gingen wir in die Werkstatt der VAG, dort sind viele unterschiedliche Gewerke vertreten: Schreiner, Schlosser, Sattler, Elektriker, Lackierer,...

Wir durften durch eine komplett ausgehöhlte Straßenbahn laufen. Zur Sanierung wurde alles ausgebaut und wird nun erneuert, das dauert ca. 1 Jahr. Wir lernten auch die Unterschiede der verschiedenen Fahrzeuge kennen, z.B. der spanische Typ mit 42 m Länge und Einrichtungsfahrzeug darf nicht nach Günterstal fahren, da die Haltestellen zu kurz sind und es keine Wendemöglichkeit gibt.

Nach so viel Informationen durften wir unsere Vesperpause mit leckeren Butterlaugenstangen im Partywagen verbringen. Nach Besichtigung der Waschstraße und der Sandtanksstelle war die Zeit schon vorbei, so dass wir uns herzlich bei Herrn Meier für die großartige Führung bedankten und uns mit der Straßenbahn auf in Richtung Bahnhof machten.

Nach einem leckeren Eis ging es dann wieder mit dem Zug nach Hause. Es war ein super interessanter Ausflug hinter die Kulissen eines großen Unternehmens.



Altenwerk - Seniorentreff

Wer kann an unseren Strickkreis **Wolle verschenken?**

Eine kleine Gruppe des Altenwerks-Seniorentreffs strickt dienstags für einen guten Zweck, aber bald geht die Wolle aus. Auf ihren Anruf freut sich Gerlinde Bußmann, Tel. 592 115 oder Frau Klara Federer, Tel. 8243.

Einladung zum letzten Ausflug in diesem Jahr

Wir fahren an den Hochrhein und nicht in den Hotzenwald.

Termin: Donnerstag, den 19. Sept. 2019, Abfahrt um 13:00 Uhr an den bekannten Stellen.

Auf eure Anmeldungen freuen sich Gerlinde Tel. 592 115 und Martina Tel. 8949

Schwarzwaldverein Sulzburg e.V.

MTB-Tour - Kandel-Tour

Sonntag, 22.09.19

Treffpunkt: Sulzburg, Marktplatz

8.00 Uhr

mit PKW Transfer nach Freiburg

Wegstrecke: Freiburg, über St.Peter auf den Kandel -

Einkehr - Freiburg

Fahrstrecke: 60 km / 1.500 Hm

Kondition : 4/4, Fahrtechnik: 4/4

Mitzubringen: funktionstüchtiges MTB, Helm + Handschuhe,

gefüllte Radflasche, Geld, geeignete Kleidung

Anmeldung und weitere Info:

Andreas Stoll Tel. 0176 96670148

Email: andy.stoll@gmx.de

Unterwegs im Rothauser Land

Premiumweg Rappenfelsensteig

Sonntag, 22.09.19

Treffpunkt: Sulzburg, Marktplatz

9.00 Uhr

mit PKW Fahrgemeinschaften nach Staufen

Wanderzeit: ca. 4,5 Stunden

Wegstrecke ca. 12,5 km, ca. 400 Hm

Gute Kondition, Trittsicherheit und Schwindelfreiheit

erforderlich.

Rucksackverpflegung

Führung: Barbara Imgraben

Tel. 07634 592109

Kultur und Wandern in den Niederlanden - Wanderwoche

03.Mai bis 09.Mai 2020

Ein Besuch des Keukenhofs, des Künstlerstädtchens Ootmarsum und vieles mehr ist geplant.

Familie Mannes und Nardie Borkent aus den Niederlanden, übernehmen wieder die Planung und Führung.

Am Samstag, den **28. September 2019** findet um **18.30 Uhr** ein Infoabend auf dem Campingplatz „Sulzbachtal“ bei Familie Grommek statt.

Vorabinformationen und Anmeldung auch für den Infoabend bei Herta Fafara Tel. 07634/8677

Rund um Schloss Bürgeln

Rundwanderung mit anschließender Führung

Sonntag, 29.09.19

Wanderung: ca. 1 Stunde

Treffpunkt: Sulzburg, Marktplatz

11.00 Uhr

mit PKW Fahrgemeinschaften zum

Parkplatz Schloss Bürgeln **11.30 Uhr**

Unkostenbeitrag für die Führung 6,00 Euro/Person

Dauer der Führung ca. 1 Stunde

Anschließend Kaffeetrinken auf der Schlossterrasse

Führung und Info Helma Hein

Tel. 07631 937666

GÄSTE SIND JEDERZEIT HERZLICH WILLKOMMEN!!

Musikschule Markgräflerland

Veranstaltungswochenende im Rahmen „45 Jahre Musikschule Markgräflerland“

Ein Haus voll Musik

Samstag, den 21.09. 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr Bildungshaus Bonifacius Amerbach/Stadtbibliothek Neuenburg

Es gibt ein „Zoo Orchester“ mit einer tollen Geschichte, Instrumentenvorstellungen, Mini-Konzerte, Beratungen und einen Einblick in die bunte Werkstatt „Musikalische Früherziehung“

Ensembles - Leistungsträger „Jugend musiziert“ Kooperationspartner

Samstag 21.09 18.00 Uhr Stadthaus Neuenburg

Musikalischer Festakt

Sonntag 22.09. 11.00 Uhr Bürger und Gästehaus Schliengen

Konzert der Lehrkräfte der Musikschule u.a. „Klarinettenquintett“ von W.A. Mozart



Aus der Nachbarschaft

Gastschülerprogramm

Schüler aus Peru suchen dringend die Gastfamilien!

Lernen Sie einmal die Länder in Lateinamerika ganz praktisch durch Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit der Schule aus Peru sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben. Die Familienaufenthaltsdauer für die Schüler aus Peru/Arequipa vom 03.10.2019 – 07.12.2019. Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler sind zwischen 15 und 16 Jahre alt und sprechen Deutsch als Fremdsprache. Ein viertägiges Seminar vor dem Familienaufenthalt soll die Gastschüler auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum aufbauen helfen. Der Gegenbesuch ist möglich. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne Herr Liebscher unter Telefon 0711-625138 Handy 0172-6326322, Frau Sellmann, Frau Wultschner und Frau Obrant unter Telefon 0711-6586533, Fax 0711-625168, e-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

ENTDECKE KUNSTSTOFF. SLG.

Wir sind ein modernes, zukunfts- und wachstumsorientiertes Familienunternehmen mit 300 Mitarbeitern/innen in Südbaden. Wir entwickeln und fertigen Kunststoffteile im Spritzgussverfahren für alle Branchen. Individuell, qualitätsbewusst und termingetreu.

Produktionsmitarbeiter (m/w/d)

Für unseren Standort in Heitersheim suchen wir ab sofort engagierte Produktionsmitarbeiter.

Wenn sie an einer Beschäftigung im Schichtbetrieb interessiert sind, verantwortungsvoll und zuverlässig arbeiten, sind sie bei uns richtig.

Im Idealfall besitzen Sie einen Staplerschein.

Kreuzmattenstraße 14 • D-79423 Heitersheim
Telefon +49 (0) 76 34 / 50 82 90
info@slg-kunststoff.de
www.slg-kunststoff.de



Suche Haushaltshilfe für 2-Personen-Haushalt im Münstertal, vormittags 2 – 3 Std., Montag bis Freitag.

Zuschriften erbeten unter Chiffre-Nr. 5547568 an den Primo Verlag, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach

Gr. Geflügelverkauf am Mo., 23.09. vorl. Verkauf u. 21.10.2019



Enten - Gänse - Puten und Mast bitte vorbestellen!
Dottingen, Rathaus 16.00 Uhr
Geflügelzucht J. Schulte • Tel. 05244/89 14 • Fax 05244/7 72 47

MFA m/w/d in Teilzeit

ca. 60-70 % Stelle ab 1.10., 1.11. oder 1.12.19

Praxis für Allgemeinmedizin

Schwerp.: Säuglings-, Kinder-Familienmedizin, Naturheilkunde
Bewerbung: praxis@tailliere.de • Info: 0162-6940230

Praxis Bettina Tailliere

Holzgasse 2 - 79379 Müllheim-Britzingen

Wir suchen zum Sofortkauf:

Baugrundstück, Einfamilienhaus, Doppelhaus, Reihenhäuser, Mehrfamilienhaus oder Eigentumswohnung

SÜDBAU • Telefon 07681 - 20 92 886

info@suedbau-freiburg.de



Wir machen es Ihnen einfach.

Immobilienverkauf und -vermittlung. Mit Kompetenz, Erfahrung und Qualität.

Ihre Immobilienmaklerin:
Carmen Hagenlocher
Immobilienfachwirtin (IHK)
Telefon 07633 812-9100



Lekjes
Physiotherapie

Mobile Krankengymnastik

Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage, Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung

07634-2668



Höchste Betreuungsqualität in gewohnter Umgebung.

Wir sind für Sie da!

Jochen Heiland • 79282 Ballrechten-Dottingen
Tel. 0 76 34 . 35 00 090 • j.heiland@victum24.de

www.victum24.de



Helfer gesucht!

Wir suchen ab sofort Helfer in VZ für Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten. Sie sollten deutsch sprechen, höhentauglich sein und gut zupacken können. Gerne auch Studenten. Bezahlung nach Bautarif. Auf Ihren Anruf freut sich Frau Meyer – 07664-6499
Holzbau Dufner • Erlenweg 17 • 79227 Schallstadt
holzbau-dufner@t-online.de



ZIMMEREI • DACHDECKEREI • BLECHNEREI



DREI NAMEN - EIN BESTATTUNGSHAUS

Bestattungsinstitut Wilfried Zepp
Inh. Petra Roser e.Kfr.

Wenn der Mensch den Menschen braucht ...

Wie gewohnt finden Sie uns in der

Schwarzwaldstraße 8 • 79423 Heitersheim
www.bestattungen-zepp.de • info@bestattungen-zepp.de

TAG & NACHT: 0 76 34 - 51 91 50

GRUNDSTÜCKE

in allen Größen gesucht.
Gerne auch Hofanlagen und Althäuser.
Wir zahlen sofort!

HEIWOG Wohnungsbau GmbH

Am Alamannenfeld 4

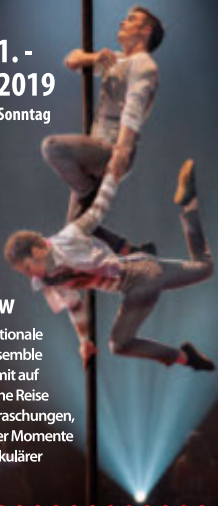
79189 Bad Krozingen

07633/12090 | www.heiwog.de

15.11. -
15.12.2019
Mittwoch - Sonntag

Die Show

Das internationale Künstlerensemble nimmt Sie mit auf eine sinnliche Reise voller Überraschungen, berührender Momente und spektakulärer Akrobatik.



DINNERSHOW

CHIC'ORIA

KÖSTLICH AMÜSIERT!

Bohrerhof

JETZT
TICKETS
SICHERN!

Das Menü

Bohrers Feldsalat mit gerösteten Pinienkernen, auf einem Carpaccio von der gebratenen Entenbrust

Cremige Erdäpfelsuppe mit Streifen vom Graved Lachs und einem Garnelenspieß

Gefülltes Rinderfilet an Morchel Schaum, handgeschabte Spätzle, feine Gemüsevariation

Dessertvariation mit Lava Küchlein, Ananaskompott, Mascarponecreme in pochierter Birne, Vanilleeis mit Schokosplitter in der Hippe

ab € 88 (Getränke extra)

INFOS & TICKETS: 07633/92332120

Bohrerhof · Bachstr. 6 D-79258 Hartheim - Feldkirch · www.bohrerhof.de

Allgemeinärztliche Privatpraxis

Dr. med. Michael Brandner

Anthroposophische Medizin (GAÄD)
Qualifizierte Misteltherapie bei Krebs

79379 Müllheim, Werderstraße 60
Termine nach Vereinbarung
Tel. 07631/9380013

BOHNY
Bauelemente & Sicherheit

Fenster + Rollläden
Dachfenster
Sichere Haustüren

Planung, Lieferung,
Montage & Service

www.bohny-sicherheit.de | Tel. 07633/800175 | 79238 Ehrenkirchen

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte

RehaLift

07741-965858
www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

BESUCHEN SIE UNS AUF DER DREILANDE Messe IN RHEINFELDEN STAND F126

Ab 16 Jahren Aixam fahren
mit Mopedschein AM
auch Elektro

Führerscheinfrei

D-Truck Coupé GTI Charly mit Heizung

Leichtmobile
Tullastraße 6
79341 Kenzingen

07644-92179-21 Fax: -20 · www.leichtmobile.de



GESTALTE DEINE ZUKUNFT!

AUMA Riester GmbH & Co KG,
Aumastraße 1, 79379 Müllheim

Du gestaltest bei AUMA Deine Zukunft. In einem exzellenten Umfeld erlernst Du die Berufe, die AUMA heute und morgen braucht.

- Fertigungsmechaniker (m/w/d)
- Industriemechaniker (m/w/d) mit oder ohne Zusatzqualifikation Fachhochschulreife
- Elektroniker (m/w/d) Betriebstechnik
- Industriekaufleute (m/w/d)
- DH Maschinenbau - Produktionstechnik
- DH Wirtschaftsingenieurwesen
- DH Angewandte Informatik – Security



www.auma.com/karriere

Bewirb Dich!
Sende Deine
Bewerbung an:
jobs@auma.com

27. September
MÜLLHEIMER
NACHT DER
AUSBILDUNG

AUMA
macht
mit!



auma[®]
Solutions for a world in motion

DER REGIONALE KÜCHEN-SPEZIALIST
Küchen zu absoluten Tiefstpreisen!

Möbel **DAU** Schliengen Unsere Leistung macht den Unterschied!

Gutedelstraße 10 - 79418 Schliengen **Besuchen Sie uns auch unter:**
 Telefon 076 35 / 200 88 **www.dau-moebel.de**

Heitersheim - betreutes Wohnen für die Generation 60+

Exklusive, 2 Zimmer Attika-Seniorenwohnung mit ca. 71 m² in zentraler Lage von Heitersheim ab 01.11.19 zu vermieten. Fußbodenheizung, Parkett, Tageslichtbad, hochwertige Einbauküche, Dachterrasse, elektrische Markise, Keller, 1 Tiefgaragen-Stellplatz, Aufzug. KM € 887,50 zzgl. NK, TG € 50,-, Kaution 2 KM

STAUSS & PARTNER
 Immobilien und Consulting
 Telefon 0 76 33 - 9 38 85 85
 info@stauss-immobilien.de



Nach dem ZDF-Prinzip von
Bares für Rares
 Jetzt auch in Staufen

Am Sonntag, den 22. September 2019, findet unsere kostenlose Wertschätzung (Barankauf vor Ort) von 11-17 Uhr im Martinsheim in Staufen, Auf dem Rempart 12 in 79219 Staufen i. Br. statt.

Schätzung und Bewertung von Kunst, Anlage Münzen, Schmuck (alt wie neu), Uhren, Tafelbesteck. Zuverlässigkeit und Diskretion dürfen Sie selbstverständlich auch erwarten.

Wir bitten um telefonische Anmeldung unter ART Galerie Bamberger, Tel. 07275 / 959 66 45 und 0173 / 688 90 40.

Selbstverständlich können Sie auch ohne telefonische Anmeldung zu uns kommen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
ART Galerie Bamberger

In den Birkenwiesen 6, 76770 Hatzenbühl
 Tel. 07275 / 959 66 45



DIANA UERLINGS
 Hörgeräteakustikermeisterin
 St.-Johannessgasse 2
 79219 Staufen im Breisgau
 TEL 07633/820 945 0
 www.uerlingshoeren.de



IHRE EXPERTIN FÜR INNOVATIVE HÖRAKUSTIK IN STAUFEN IM BREISGAU

NEUERÖFFNUNG
 zum 01.10.2019

Peter WitHum Meisterbetrieb
Heizungsservice

Sie suchen einen Fachmann für Ihre Heizungsanlage? Heizungswartung, Reparaturarbeiten und Störbehebung. Ab dem 01.10.2019 sind wir gerne für Sie da.

Peter Withum Heizungsservice
 Großgartenweg 11
 79295 Sulzburg-Laufen
 Telefon: 07634 – 56 83 56
 Mobil: 0176 – 466 31 540
 Mail: info@heizungsservice-withum.de
 Web: www.heizungsservice-withum.de



viele traumhafte Bettwäsche Angebote
 ab **19,95 €**
 EVP: ~~89,95 €~~
 z.B. 135/200 cm 1B



OUTLET & WERKSVERKAUF

79669 Zell-Atzenbach
 An der B 317, Ausfahrt Zell-Nord
 Tel.: 07625/92 4305

79677 Schönau, Brand 24
 Tel.: 07673/10 60

...oder im Internet:
www.irisette-outlet.de

Öffnungszeiten:
 Montags - Freitags 9.00 - 18.00 Uhr • Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

STÄNDIG IM ANGEBOT: Bett- und Tischwäsche • Bettwaren • Matratzen Frottierwaren • Tag- & Nachtwäsche für Damen & Herren • Herren Oberbekleidung

Small GmbH & Co. KG • Gaiselnkirchenerstraße, 11 • 46325 Borchen